

Obligatorischer Sachkundenachweiskurs (SKN) für Hundehalter

Viele Hundehalter werden seit Monaten durch die Wohngemeinden aufgefordert, eine Kopie des obligatorischen Sachkundenachweis-Zertifikates einzureichen. Erst mit dem Erinnerungsschreiben wurde den Haltern bewusst, dass sie Hundekurse absolvieren müssen.

VON ESTHER WYSS-TÖDTLI

Seit 2009 führen wir in der Leary Dog-School in Dietikon die obligatorischen Sachkundenachweiskurse (SKN) mit anerkannten Trainern durch, die über eine langjährige Erfahrung verfügen. Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass sich Hundehalter in der neuen Gesetzgebung nicht auskennen.

Das sollten Sie als Hundehalter wissen: Die eidgenössische Tierschutzgesetzgebung schreibt vor, dass jeder Ersthundehalter vor dem Kauf des Hundes einen theoretischen SKN-Kurs absolvieren muss. Im Theoriekurs wird den Hundehaltern vermittelt, was nach dem Erwerb eines Hundes auf sie zukommt, wie Hunde zu halten und zu beaufsichtigen sind, dass sie weder Menschen noch Tiere gefährden.

Nach der Übernahme eines Hundes muss innerhalb eines Jahres auch ein praktischer SKN-Kurs absolviert werden. Dieser Kurs muss mit jedem neuen Hund absolviert werden. Im praktischen SKN-Kurs werden der tiergerechte Umgang, Grundlagen der Erziehung und Laufen an der Leine in verschiedenen Alltagssituationen vermittelt und geübt. Wichtig ist, dass die SKN-Kurse nur von anerkannten Hundetrainern durchgeführt werden dürfen. Versichern Sie sich vor dem Kursbesuch, ob der Trainer ent-



Die Leary Dog-School in Dietikon verfügt über ausgebildete Hundetrainer.

ZVG

sprechend ausgebildet ist. Der Kanton Zürich hat seit dem 1. Januar 2010 ein verschärftes Hundegesetz und schreibt vor, dass Halter von grossen oder massigen Hunden (Hunde mit einer Schulterhöhe ab 45 cm sowie einem Gewicht über 16 kg), ob reinrassig oder Mischling, neben dem SKN zusätzlich vier Lektionen Welpenförderung bis zur 16. Lebenswoche und zehn Lektio-

nen Junghundekurs bis zum 18. Lebensmonat absolvieren müssen. Diese Kurse dürfen nur von Trainern, die über eine Bewilligung des kantonalen Veterinär-amtes verfügen, durchgeführt werden. Um die obligatorischen Kurse zu absolvieren, müssen Sie nicht Mitglied eines Hundeklubs sein. Alle berechtigten Hundetrainer dürfen diese Kurse auch privat durchführen.

Als Hundehalter sollten Sie sich auch an die administrativen Pflichten halten und Ihren Hund chippen, anmelden, registrieren und die obligatorische Haftpflichtversicherung abschliessen. Wenn Sie sich an die Spielregeln halten, werden Sie zusammen mit Ihrem vierbeinigen, treuen Lebensbegleiter glückliche Stunden beim Spazieren in der Natur und beim Spielen verbringen.

Zur Autorin

Esther Wyss-Tödtli, eidg. dipl. Betriebsausbilderin, Geschäftsleiterin des Leary Ausbildungszentrums sowie der Leary Dog-School in Dietikon, bildet seit 2009 die anerkannten Hundetrainer für die SKN Kurse im Bereich Methodik/ Didaktik aus.



Bitte richten Sie Ihre Fragen an:
AZ Zeitungen AG
Ratgeber Spezial
Heimstrasse 1
8953 Dietikon
inserate@limmattalerzeitung.ch

Die Trainerin

Die SKN-Kurse werden von Jasmin Loiarro, Leary Dog-Trainerin, mit SVEB und 10-jähriger Erfahrung in der Hundeausbildung, durchgeführt.

